



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 FAX 02279/2332-21

Zl. 1/2023

SITZUNGSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates

in Kirchberg am Wagram, Sitzungssaal des Gemeindeamt, Marktplatz 6

am **08. März 2023.**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03. März 2023 inkl. Sendebestätigung per Email.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt (ÖVP)

Geschäftsführende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erwin Mantler (ÖVP)

GGR Franz Aigner (ÖVP)

GGR Mag. Markus Ecker (ÖVP)

GGR Josef Renner (ÖVP)

GGRⁱⁿ Maria Schneider (ÖVP)

GGR Christian Dreschkai (SPÖ)

Weitere Mitglieder des Gemeinderates:

GR Nikolai Breitschopf (ÖVP)

GRⁱⁿ Carina Kaserbacher-Würz (ÖVP)

GR Norbert Markl (ÖVP)

GR Franz Preisinger (ÖVP)

GR Franz Schenk (ÖVP)

GRⁱⁿ Christine Artner (SPÖ)

GR Alfred Kink (SPÖ)

GRⁱⁿ Sabine Reiser (FPÖ)

GR DI Joachim Brodesser (ÖVP)

GR Ing. Martin Kitzler (ÖVP)

GR Christoph Ortner (ÖVP)

GRⁱⁿ Mag. Bettina Sammer (ÖVP)

GR Karl Zimmermann (ÖVP)

GR Martin Unbekannt (SPÖ)

GR Markus Hofbauer (FPÖ)

Schriftführer:

Stephan März, LL.M., B.Sc.

Entschuldigt Abwesende:

GGR Ing. Gerhard Ehn (ÖVP)

Unentschuldigt Abwesende: -

Weitere Anwesende:

AL DI (FH) Alfred Haubner, Kassenverwalter Thomas Bauer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Dringlichkeitsanträge:

Auftragsvergabe – Sportbodensanierung Wagramhalle

Eingebracht durch den Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt (ÖVP)

Begründung: Aufgrund der noch immer bestehenden Lieferschwierigkeiten und Lieferengpässen von Rohstoffen und des knappen Zeitfensters im Juli und August, kann von der Baufirma nur bei zeitnaher Auftragserteilung eine fristgerechte Durchführung und Fertigstellung in den Sommermonaten 2023 zugesagt werden.

Antrag: Ich beantrage gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil für die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 08.03.2023: Auftragsvergabe Sportbodensanierung Wagramhalle

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Antrag als neuer Tagesordnungspunkt 17 behandelt wird. Die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte werden entsprechend rückgereiht.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2022 erhoben wurden, welches somit gemäß § 53 Abs 5 2.Satz NÖ GO 1973 als genehmigt gilt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 07. März 2023

Die Ausschuss-Vorsitzende GRⁱⁿ Christine Artner bringt dem Gemeinderat die Sitzungsprotokolle des Prüfungsausschusses vom 07. März 2023 zur Kenntnis. Der Bürgermeister bringt danach dem Gemeinderat die dazu von Ihm und dem Kassenverwalter ergangenen schriftlichen Äußerungen zur Kenntnis.

3. Rechnungsabschluss 2022

GGR Mag. Markus Ecker erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Öffentliche Auflage (ortsübliche Kundmachung an der Amtstafel) des Rechnungsabschlusses 2022 am Gemeindeamt: 22. Februar 2023 bis 07. März 2023 Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 07. März 2023 zum Rechnungsabschluss 2022 wurde im TOP 2 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss weist nach Berücksichtigung von Zuweisungen an investive Vorhaben ein positives Haushaltspotential in Höhe von € 938.509,81 und ein positives Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von € 1.233.952,44 aus.

	Jahresanfang	Jahresende
Schuldenstand	€ 7.337.401,77	€ 6.816.592,52
Haftungen	€ 712.566,15	€ 564.180,83
Rücklagen	€ 907.464,10	€ 357.475,63

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

4. Jakob Damian'sche Stiftung – Ergänzung Gebarungsprüfung 2017- 2021

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Ergänzung vom 11. Jänner 2023 zum Protokoll der am 17. November 2022, durch die Abteilung F1-Buchhaltung-Revision des Landes NÖ, im Auftrag der Abteilung IVW3-Stiftungsaufsicht, durchgeführten Rechnungsabschluss- und Gebarungsprüfung der Jahre 2017 bis 2021 der Jakob Damian'sche Stiftung (IVW3-STF-1210101/027-2022), sowie die dazu seitens der Marktgemeinde ergangene Stellungnahme vom 19. Jänner 2023 zur Kenntnis.

5. Jakob Damian'sche Stiftung – Rechnungsabschluss 2022

Gemäß § 4 der Satzung wird die Jakob Damian'sche Stiftung von der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram verwaltet und nach außen vertreten. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022 der Jakob Damian'sche Stiftung zur Kenntnis.

Einnahmen	€ 55.556,55
Ausgaben	€ 25.919,81
Finanzvermögen	€ 335.413,02
Stammvermögen	€ 206.045,62
Hauptmietzinsreserve	€ 127.969,31

Das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 07. März 2023 zum Rechnungsabschluss 2022 der Jakob Damian'sche Stiftung wurde im TOP 2 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 der Jakob Damian'sche Stiftung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Auftragsvergabe – ABA & WVA Erweiterung

Für Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage, sowie Straßenbau- und Straßenunterbauarbeiten in Kirchberg am Wagram, einer Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation und der Wasserversorgungsanlage in Unterstockstall (Sportplatzsiedlung), Neustift im Felde (Gewerbestraße), Giggling und Winkl samt Straßenbau- und Straßenunterbauarbeiten wurde durch das Ingenieurbüro Ing. Karl Riesenhuber ein nicht offenes Vergabeverfahren durchgeführt, wobei Angebote der Firmen Jäger, Porr, Strabag, Hasenöhr, Leyrer&Graf, Sedlmayer und Pittel+Brauswetter einlangten. Nunmehr liegt der Prüfbericht mit Vergabevorschlag vom 22. Februar 2023 vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage beschließen und gemäß dem Vergabevorschlag vom 22. Februar 2023 des Ingenieurbüro Ing. Karl Riesenhuber die Firma Jäger GmbH, 3105 St. Pölten, mit Erd-, Baumeister-, Wasserinstallations-, Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet zum Gesamtpreis von € 595.571,76 inkl. 20% USt., beauftragen. Davon entfallen

- auf die ABA Kirchberg am Wagram, Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation (BA 17) in Unterstockstall (Sportplatzsiedlung), Neustift im Felde (Gewerbestraße), Giggling und Winkl: € 172.600,28 inkl. USt.,
- WVA Kirchberg am Wagram, Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (BA 08) in Unterstockstall (Sportplatzsiedlung), Neustift im Felde (Gewerbestraße), Giggling und Winkl: € 186.830,82 inkl. USt.,
- Erd- und Unterbauarbeiten sowie teilweise Asphaltierungsarbeiten für die neue Siedlungsstraße in der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram: € 236.140,66 inkl. USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Auftragsvergabe – Straßenbauvorhaben / Infrastrukturmaßnahmen 2023

GGR Josef Renner informiert den Gemeinderat über die geplanten Straßenbauvorhaben für 2023.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vergabe folgender Straßenbauarbeiten an die Firma Hasenöhl aus St. Pantaleon auf Basis der Angebote vom 20. Februar 2023 beschließen:

Straßenbauarbeiten:

Ortschaft	Straße, Grundstück	Kosten inkl. USt.
Engelmannsbrunn	Wiederherstellung von Fahrbahnschäden im Bereich von Dorfstraße 1 bis Dorfstraße 5	€ 955,80
Neustift im Felde	Herstellung einer Zufahrt für Gst. Nr. 237/1	€ 3.421,44
Unterstockstall	Wiederherstellung von Fahrbahnschäden in der Kirchengasse und Abschrägen eines Leistensteins für Gst. Nr. 410/4	€ 2.028,90
Mallon	Herstellung einer Zufahrt für Gst. Nr. 552/2 und Nebenflächen auf Gst. Nr.557	€ 21.914,64
Kollersdorf	Sanierung von Schäden an Leistensteinen (Gehsteig) im Bereich der Liegenschaft Kollersdorf 27	€ 2.310,00
Sachsendorf	Herstellung einer Zufahrt für Gst. Nr. 117	€ 11.163,84
Kirchberg am Wagram	Passauerstr. – Anpassung Gehsteig aufgrund geänderter Grundgrenzen und Zufahrt bei Gst. Nr. 62/2	€ 9.310,32
Kirchberg am Wagram	Fuggergasse und Marktplatz – Sanierung von Schäden an Fahrbahn und Gehsteig	€ 3.486,84
Kirchberg am Wagram	Marktplatz – Sanierung von Schäden an Gehsteig und Nebenanlagen vor der Liegenschaft Marktplatz 24	€ 10.304,88
Altenwörth	Wiederherstellungen von Schäden an Asphaltoberflächen in der Pflanzgartengasse, am Parkplatz Sportplatz und Zugangsweg zum Altarm	€ 6.072,24
Mitterstockstall	Wiederherstellung von Schäden an Gehsteig im Bereich Gst. Nr. 123	€ 5.329,20
Mitterstockstall	Anpassung der Zufahrt zu Gst. Nr. .27 (Pflaster)	€ 7.690,80
Mitterstockstall	Herstellung Zufahrt und Wiederherstellung Gehsteig im Bereich der Gst. Nr. 81/2	€ 8.818,80
Winkl	Zufahrt zu Liegenschaft Gst. Nr. 457	€ 3.500,00
Gesamtsumme:		€ 96.307,70

Der Auftragnehmer gewährt einen Nachlass von 4% und Skontoabzug in Höhe von 3% bei Zahlung innerhalb 14 Tagen.

Straßenbauarbeiten durch die NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln, Durchführung von der Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram, Bahnstraße 40

Kirchberg am Wagram	Nebenanlagen entlang der Kremserstr. L14 von km 21,05 bis km 21,13	€ 20.000,00
---------------------	--	-------------

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Ing. Gerhard Ehn informiert den Gemeinderat über die geplanten Kanal- und Wasser Infrastrukturmaßnahmen für 2023.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vergabe folgender Infrastrukturmaßnahmen an die Firma Hasenöhl aus St. Pantaleon auf Basis der Angebote vom 20. Februar 2023 beschließen:

Abwasserentsorgung:

Ortschaft	Straße, Grundstück	Kosten inkl. USt.
Dörfl	Ehrlichgasse - Herstellung eines SW Kanal Hausanschluss für Gst. Nr. 9	€ 13.807,44
Engelmannsbrunn	Dorfstraße – Wiederherstellung der Fahrbahn und Gehsteig nach Herstellung von Kanal und Wasser Hausanschluss für Gst. Nr. 1701/3	€ 3.576,72
Kirchberg am Wagram	SW Schachtsanierung hinter Volksschule Gst. Nr. 137/4	€ 2.755,50
Kirchberg am Wagram	Trenbeckgasse - Herstellung eines SW Kanal und Wasser Hausanschluss für Gst. Nr. 3/1	€ 16.543,20
Oberstockstall	Mayergraben - Sanierung RW Schacht und RW Kanal	€ 14.218,08
Winkl	Wiederherstellung der Fahrbahn nach Herstellung von Kanal und Wasser Hausanschluss für Gst. Nr. 442/2	€ 2.175,00
Winkl	Sanierung RW Kanal in der L2177 im Bereich der Liegenschaft Winkl 19	€ 9.075,66
Gesamtsumme:		€ 62.151,60

Der Auftragnehmer gewährt einen Nachlass von 4% und Skontoabzug in Höhe von 3% bei Zahlung innerhalb 14 Tagen.

Wasserversorgung:

Ortschaft	Straße, Grundstück	Kosten inkl. USt.
Kirchberg am Wagram	Neustifterstraße – Herstellung von Wasser Hausanschluss für Gst. Nr. 60/3	€ 12.122,04
Unterstockstall	Ringgasse - Wiederherstellung der Fahrbahn nach Herstellung von Wasser	€ 2.175,00

	Hausanschluss für Gst. Nr. 118	
--	--------------------------------	--

Gesamtsumme:

€ 14.297,04

Der Auftragnehmer gewährt einen Nachlass von 4% und Skontoabzug in Höhe von 3% bei Zahlung innerhalb 14 Tagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Grundsatzbeschluss – Ausbau Fernwärmenetz Kirchberg am Wagram

Die Nahwärme Energiecontracting GmbH, welche ein Fernwärmenetz in Kirchberg am Wagram betreibt, plant eine Erweiterung dessen. Der beabsichtigte Ausbau umfasst folgende Straßenzüge: Im Tobel, Sepp-Rittlerstraße, Dörflerweg und Bahnstraße. Neben der Regelung über die technische Ausgestaltung sowie die Wiederherstellungspflicht in Form von einzelnen Sondernutzungsverträgen erfolgt die finanzielle Abgeltung der Anschlussleitungen gemäß dem NÖ Gebrauchsabgabengesetz.

Im Zuge der Beratung regt der GGR Christian Dreschkai an, dass die Gemeinde Einsicht in die abgeschlossenen Vorverträge, einen genaueren Zeitplan der Umsetzung, sowie einen Plan zu möglichen Mitverlegungen durch die Marktgemeinde einholen solle.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat soll sich unter Bedachtnahme auf die Gemeindeinfrastruktur grundsätzlich für die Erweiterung des bestehenden Fernwärmenetzes der Nahwärme Energiecontracting GmbH, 3104 St. Pölten, aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Übernahme eines Bauwerks – KG Engelmansbrunn

Im sogenannten Kreuzgraben in der KG Engelmansbrunn befindet sich auf gemeindeeigenem Grund ein Keller inklusive Kellerröhre. Der derzeitige Inhaber Herr Pascal Kellner hat der Marktgemeinde die kostenfreie Übernahme des Gebäudes angeboten. Zudem hat dieser die Räumung der innerhalb der Baulichkeit befindlichen Fahrnisse binnen 3 Monaten zugesagt.

Antrag des GR Franz Schenk: Der Gemeinderat soll das Bauwerk (Keller und -röhre) auf dem Grundstück Nr. 1308/4 KG Engelmansbrunn, vom derzeitigen Inhaber Herrn Pascal Kellner, Rechpergerstr. 4/6, 3730 Eggenburg, unentgeltlich, lastenfrei und endgültig in das Eigentum der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram übernehmen, wobei sich Hr. Kellner zur Räumung der innerhalb der Baulichkeit befindlichen Fahrnisse binnen 3 Monaten verpflichtet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut – KG Dörfel

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einen Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH zur Kenntnis, wonach im Zuge einer Bauführung ein Trennstück im Ausmaß von 80 m² in das öffentliche Gut der KG Dörfel übernommen werden soll.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge, das im vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH GZ. Wob-4311-22, ausgewiesene Trennstück 1 (80 m²) aus dem Gst. Nr. 54 in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Dörfel, übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut – KG Kollersdorf

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einen Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH zur Kenntnis, wonach im Zuge einer Grundstücksteilung ein Trennstück im Ausmaß von 13 m² vom Privateigentum der Marktgemeinde in das öffentliche Gut der KG Kollersdorf übernommen werden soll, um dem neu geschaffenen Grundstück einen Zugang zum öffentlichen Gut zu verschaffen.

Antrag des GGR Josef Renner: Der Gemeinderat möge, das im vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH GZ. Wob-3836-21, ausgewiesene Trennstück 5 (13 m²) aus dem Gst. Nr. 132/1 vom Privateigentum in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde, KG Kollersdorf, übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Grundstücksentlassung aus dem Öffentlichen Gut – KG Kirchberg am Wagram

Im Zuge der Errichtung der neuen Spar-Filiale auf dem Grundstück Nr. 60/3 in der KG Kirchberg am Wagram soll im Verlauf der Landesstraße L14 („Neustifter Straße“) eine Ein- und Ausfahrt, sowie eine Linksabbiegespur errichtet werden. Zur Umsetzung bedarf es Teile des im Eigentum des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde stehenden Grundstücks Nr. 54/138 KG Kirchberg am Wagram, auf dem sich derzeit mehrere Parkplätze befinden. Die Spar Österr. Warenhandels AG hat nunmehr einen Teilungsplan, GZ. 31715, der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten vorgelegt, wonach ein Teilstück im Ausmaß von 155 m² unentgeltlich an die Landestraßenverwaltung des Landes Niederösterreich abgetreten werden soll.

Antrag des Vizebürgermeisters Erwin Mantler: Der Gemeinderat möge, das im vorliegenden Teilungsplan GZ. 31715, der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, ausgewiesene Trennstück 1 (155 m²) aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Grundstück Nr. 54/138, KG Kirchberg am Wagram, entlassen und es unentgeltlich an das öffentliche Gut des Landes Niederösterreich (Landestraßenverwaltung) übertragen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

13. Löschung Wiederkaufsrecht – KG Mitterstockstall

Mit Schreiben von 22. Dezember 2022 begehrt Mag. Dr. Robert Blaich, Hasenhutgasse 5-11/6/4, 1120 Wien, durch seine Rechtsvertretung die Löschung des Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Kirchberg als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Mitterstockstall, einverleibt gemäß Kaufvertrag vom 11. Oktober 1965, für ein Grundstück in der KG Mitterstockstall, um dieses weiterveräußern zu können.

Antrag des GGR Mag. Markus Ecker: Der Gemeinderat möge seine ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrecht für die Liegenschaft GStNr. 125/17, KG Mitterstockstall, erklären.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

14. Grundstücksverkauf – Gewerbegebiet KG Neustift im Felde

Es liegt ein Ansuchen vom 13. Jänner 2023 der Firma Auto Graf für das Grundstück Nr. 634/2, im Gewerbegebiet KG Neustift im Felde, zur Errichtung einer Lagerhalle zur Ausübung des Gewerbes der KFZ Verwertung, vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das GSt.Nr. 643/2, KG Neustift im Felde, zu folgenden Bedingungen an die Firma Auto Graf GmbH, 3470 Kirchberg am Wagram verkaufen

- Der Kaufpreis beträgt € 35 / m² somit insgesamt € 97.440,00. Zuzüglich hat die Käuferin sofort die Aufschließungsabgabe in Höhe von € 36.275,00 zu entrichten.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen hat, ungeachtet der gesetzlichen Solidarhaftung, die Käuferin zu tragen.
- Innerhalb von drei Jahren ab Eigentumseinverleibung der Käuferin ins Grundbuch ist mit der Errichtung einer Lagerhalle zu beginnen und diese innerhalb von weiteren fünf Jahren fertigzustellen, widrigenfalls ist das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrem und auf Kosten der Käuferin zurückzustellen. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht wird grundbücherlich sichergestellt.

- Ein Kaufvertrag in grundbuchsfähiger Form der jedenfalls alle angeführten Bestimmungen zu enthalten hat, ist durch einen von der Käuferin bestimmten Notar oder Rechtsanwalt zu errichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. WC-Anlage Bahnhof Kirchberg am Wagram

Der Bürgermeister berichtet vom bereits 2020 abgeschlossenen Umbau des Bahnhofs in Kirchberg am Wagram, sowie der geplanten Errichtung einer WC-Anlage durch die ÖBB. Aufgrund des besonderen regionalen Interesses besteht eine verpflichtende Kostenbeteiligung der Gemeinde gemäß § 44 Bundesbahngesetz. Im gegenständlichen Fall beträgt diese € 50.000,00. Dazu wurde bereits in der Sitzung vom 21. Februar 2022 bzw. vom 06. September 2022 ein positiver Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates gefasst. Eine mit Sitzung vom 12. Dezember 2019 beschlossene, noch offene Kostenbeteiligung für die Realisierung des Vorplatzes des Bahnhofes in Höhe von ca. € 44.000,00 entfällt nunmehr durch die vorliegende Vereinbarung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag (IM:KSA20095-2022 mit Verweis auf die Vereinbarung SAE-Ost2-VETR-BAT39913-000001-2019) über die Realisierung des Vorplatzes (Bauteil B) sowie die Planung, Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung einer Kundensanitäranlage in der Verkehrsstation Kirchberg am Wagram, sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde von € 50.000,00 sowie einem jährlichen Kostenzuschuss von € 1.000,00 (indexiert), genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Verlängerung Mietvertrag – KG Kirchberg am Wagram

Es liegt ein Ansuchen vom 05. Jänner 2023 der Familie Machhadani um Verlängerung des Mietvertrages betreffend das Wohnhaus am Rossplatz 4 in der KG Kirchberg am Wagram vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Frau Arabia Almasri und Herrn Dr. Tarek Machhadani das Wohnhaus am Rossplatz 4, 3470 Kirchberg am Wagram, weiterhin bis zum 31. Jänner 2024, zum Bruttomietzins von € 804,24 / Monat (€ 525,24,00 zuzüglich Betriebskosten von ca. € 279,00 inklusive jeweils 10 % USt.) vermieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Auftragsvergabe – Sportbodensanierung Wagramhalle

Der Bürgermeister berichtet von der eigentlich für das Jahr 2020 geplanten Sportbodensanierung in der Wagramhalle, welche aufgrund unklarer Gemeindefinanzen im Zuge der Coronapandemie verschoben werden musste und nunmehr zur Umsetzung gelangen soll. Seit Eröffnung der Wagramhalle im Jahr 1990 haben in der Mehrzweckhalle viele Sport- und kulturelle Veranstaltungen stattgefunden. Zudem dient die Mehrzweckhalle den angrenzenden Schulen als großer Turnsaal. Die Belastung über 30 Jahre erfordert eine Sanierung der Turnhalle. Neben der Erneuerung des Sportbodens, werden ebenso die Außentüren und der Wandbelag saniert. Für die Umsetzung wurde durch das Planungsbüro Havel & Havel ein Vergabeverfahren durchgeführt, wobei Angebote der Firmen Strabag, Pauzenberger, Schweiger-Sport und Turkna einlangten. Es liegt ein Vergabevorschlag vom 05. März 2020 vor, wobei bezüglich des damaligen Gesamtpreises eine Indexsteigerung von 16,2% zu berücksichtigen ist. Nach Fertigstellung und Abrechnung erfolgt eine Fördereinreichung beim Land NÖ (Schul- und Kindergartenfond).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Sanierungsarbeiten in der Wagramhalle beschließen und damit die Firma Strabag AG, 3382 Loosdorf, gemäß dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Havel & Havel Beratungs GmbH, 3031 Rekawinkel, sowie dem adaptierten Anbot vom 05. März 2020, mit einer Indexsteigerung von 16,2%, somit nunmehr zum Gesamtpreis von € 299.756,76 inkl. 20% USt., beauftragen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Am Ende der öffentlichen Sitzung berichtet der Bürgermeister mit heutigem Tag seinen Verzicht auf das Bürgermeisteramt der Marktgemeinde schriftlich erklärt zu haben. Seit 2005 im Gemeinderat vertreten, verwaltete er seit 2015 die Gemeinde. Der Gemeinderat bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit, das Engagement und den hohen persönlichen Einsatz - stets im handelnden Interesse für die Gemeinde - beim scheidenden Bürgermeister.

Der Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung für beendet.

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2023 ohne Einwendungen genehmigt.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Für den Bürgermeister
Gemäß § 42 Abs. 4 NÖ GO 1973